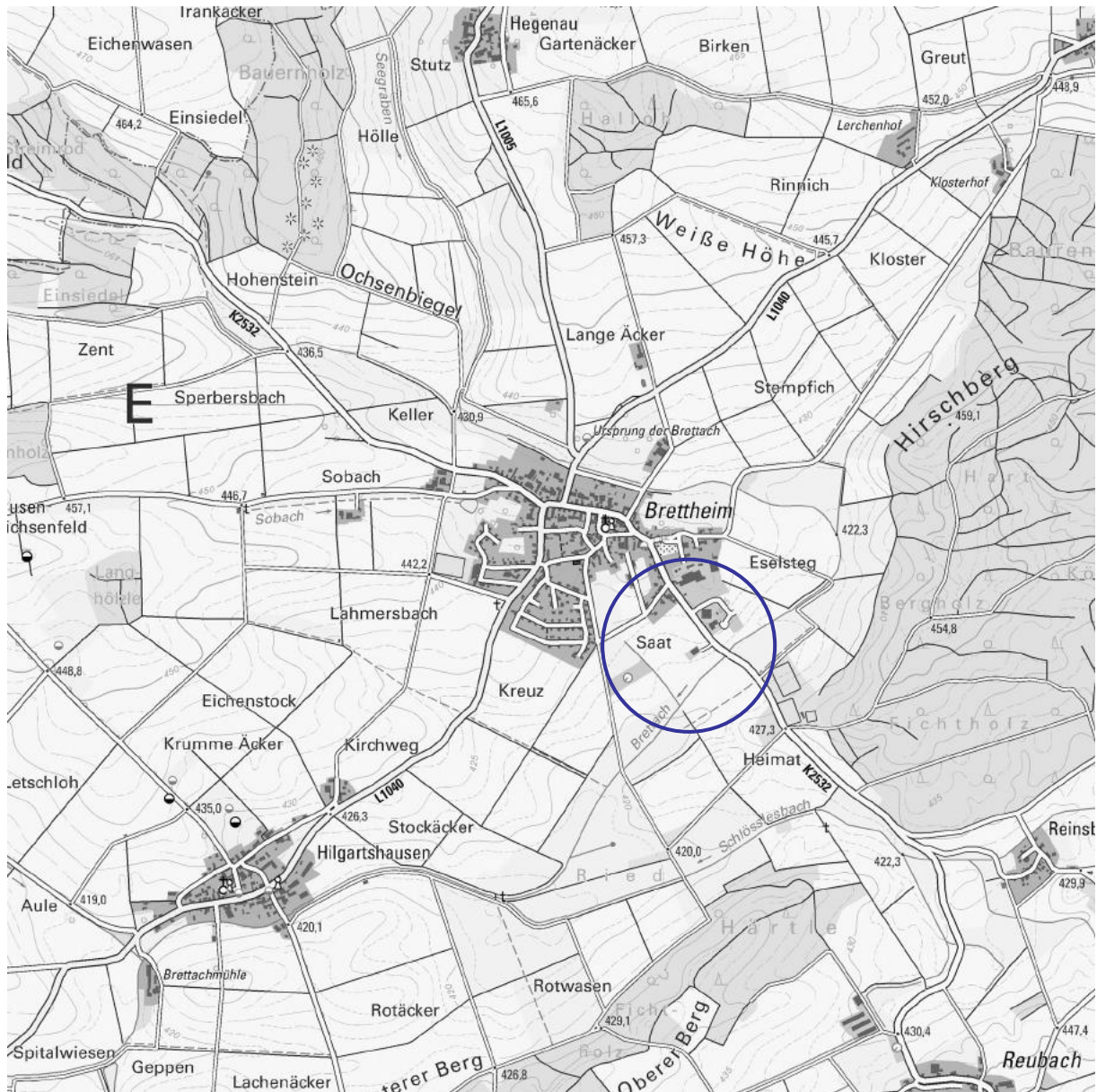




ANHANG 2 EXTERNE KOMPENSATION VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „REUBACHER STRAßE, ERWEITERUNG SÜD“ IN BRETTHEIM

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
A.1. Ausgleichsmaßnahme außerhalb Planungsgebiet (Eingriffsregelung)	3
A.1.1 eM1: Anlagen einer Magerwiese	3
A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen	5

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahme außerhalb Planungsgebiet (Eingriffsregelung)

A.1.1 eM1: Anlagen einer Magerwiese

Gemarkung:	422 Bretttheim
Flur:	0
Flurstücksnummer:	129
Flurstücksfläche(n):	7.268 m ²
Maßnahmenfläche:	2.400 m ²
Ort:	südwestlicher Ortsrand von
Schutzstatus:	teilweise innerhalb HQ ₁₀₀ sowie HQ _{extrem}
Bestand:	Die Fläche wird derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Maßnahmenbeschreibung:	Auf dem Flurstück 129 sind 2.400 m² Magerwiese herzustellen. Es wird empfohlen, die Flächen vor Ansaat zwei bis drei Jahre mit nährstoffzehrenden Pflanzen (z.B. mit Mais) zu bewirtschaften, um diese auszumagern. Die Pflanzen sollten abgeerntet und abgefahren und eine Düngung unterlassen werden. Die Einsaat der Magerwiesenarten kann entweder durch Ansaat einer entsprechenden autochthonen (Süddeutsches Hügel- und Bergland) Magerwiesenmischung (z.B. „01 Blumenwiese“ der Firma Rieger-Hofmann) erfolgen oder durch eine Heumulchsaat. Bei letzterer Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass es sich bei der Spenderfläche um eine Magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand B oder besser handelt und die Standortbedingungen ähnlich denen der Empfängerfläche sind. Eine entsprechende Bodenbearbeitung vor der Ansaat ist in beiden Fällen empfehlenswert. Die Flächen sind extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt auf den im Plan (s.u.) dargestellten Flächen mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnitzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mähähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben. Eine Düngung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung, die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen: • Festmist - o bis zu 100 dt/ha
Maßnahmenbeschreibung:	
Maßnahmenbeschreibung:	

- o Herbstausbringung **oder**
- Gülle
 - o bis zu 20m³ verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)
 - o nicht zum ersten Aufwuchs **oder**
- Mineraldünger
 - o bis zu 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha
 - o kein mineralischer Stickstoff.

Ausgleichspotenzial:

Die vorhandenen Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt und hin zu Magerwiesen entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine reduzierte Düngung können sich artenreiche Bestände einstellen. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den verringerten Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Die dauerhafte Begrünung des, zumindest teil- und zeitweise, offenen Ackerbodens verringert auch die Erosion und kommt damit ebenfalls dem Schutzgut Boden zugute.

A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Pflanzen und Tiere

							Bestand
Nr.	Biototyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert
Ausgleichsfläche I							
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4 - 8	1,0	4	2.400	9.600
Summe						2.400	9.600

							Planung
Nr.	Biototyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert
Ausgleichsfläche I							
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	21	12 - 27	1,0	21	2.400	50.400
Summe						2.400	50.400

Gesamt: **40.800**

Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)